

**9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Norderstedt (FNP 2020)**

**"Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn - Am Industriestammgleis"**

**Gebiet: nördlich Gewerbegebiet Harkshörn, östlich Zwickmöhlenmoor, südlich Industriestammgleis**

Hier: Abwägung der Einwendungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Stand: 02.09.2024

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	50Hertz Transmission GmbH 18.06.2024	Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Versorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	Die Leitungsfreiheit des Plangebiets von Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH wird zur Kenntnis genommen.				X
1.2		Das Plangebiet liegt im 149 m breiten Korridor unserer 380-kV-Leitung Hamburg Nord-Hamburg Ost 961/962, in welchem signifikante Geräuschemissionen möglich sind. Bitte beachten Sie bei der Einstufung des Gebietes nach TA-Lärm, dass Freileitungen Schallemissionen erzeugen, die auch in den Abend- und Nachtstunden nicht abnehmen. Unsere vorgenannte Freileitung ist daher bei Schalluntersuchungen/-gutachten zu berücksichtigen.	Im Rahmen des verbindlichen Bebauungsplanverfahrens wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt werden. Die Anforderung zur Berücksichtigung der Freileitung im Rahmen dieser Untersuchung wurde an den zuständigen Lärmgutachter weitergeleitet.  Die Stellungnahme wird entsprechend berücksichtigt.	X			

**Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 24/0296 des StuV am 19.09.2024 und der StV am 01.10.2024**  
**Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.					
2	Bundesnetz-agentur 18.06.2024	<p><u>Referat 226 Richtfunk; Ortungs-, Navigations-, Flugfunk; Campusnetze</u></p> <p>Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage.</p> <p>Sie haben das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ bereits vollständig ausgefüllt?</p> <p>Dann brauchen Sie nichts weiter zu unternehmen. Das Team Richtfunk-Bauleitplanung bearbeitet Ihre Anfrage schnellstmöglich.</p> <p>Ansonsten finden Sie das Formular „Richtfunk-Bauleitplanung“ unter: [URL]</p> <p>Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: [E-Mail]</p> <p>Hinweise:</p> <p>(1) Für die Bearbeitung ist die Angabe der Koordinaten zwingend erforderlich. Hierzu können Sie sich auch an den Planungsträger wenden.</p> <p>(2) Beachten Sie bitte für Ihr geplantes Vorhaben auch die Hinweise auf unserer</p>	<p>Der Hinweis auf die Internetseite zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Nach einem Hinweis auf der Internetseite ist durch neue Bauwerke mit Bauhöhen von unter 20 Metern eine Beeinflussung von Richtfunkstrecken nicht sehr wahrscheinlich. Im Weiteren wird ausgeführt: „Auf das Einholen von Stellungnahmen der Bundesnetzagentur zu Planverfahren mit geringer Bauhöhe ist daher im Kontext des Richtfunks zu verzichten.“</p> <p>Mit dieser vorbereitenden Änderung des Flächennutzungsplans werden noch keine verbindlichen Baurechte geschaffen und es ist auch absehbar, dass nach dem städtebaulichen Konzept, das mit dem allgemeinverbindlichen Bebauungsplan Nr. 310 verfolgt werden soll, keine Bauwerke mit Bauhöhen von über 20 m entstehen.</p> <p>Vor diesen Hintergründen wurde von Seiten der Stadt im Einklang mit den Hinweisen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur, auch zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungsaufwand, auf eine Vervollständigung des „Richtfunk-Bauleitplanung“-</p>	x			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Internetseite zum Beteiligungsverfahren der Bundesnetzagentur: [URL]</p> <p>Wir leiten Ihre Anfrage in jedem Fall an die für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständige Stelle im Hause weiter. Sie erhalten von dort ggf. eine gesonderte Stellungnahme.</p>	<p>Formulars für die Einholung einer (konkreten) Stellungnahme verzichtet.</p> <p>Es ist darüber hinaus keine gesonderte Stellungnahme der für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze zuständige Stelle eingegangen.</p> <p>Weil die in der Stellungnahme in Bezug genommenen und hier aufgeführten relevanten Hinweise auf der Internetseite der Bundesnetzagentur berücksichtigt wurden, kann auch diese Stellungnahme insgesamt berücksichtigt werden.</p>				
3	<p>Archäolo- gisches Landesamt Schleswig- Holstein  19.06.2024</p>	<p>Wir können keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.</p> <p>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den</p>	<p>Die Beurteilung und der allgemeine Hinweis werden in diesem Verfahren zur Kenntnis genommen.</p>				x

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p>					
4	Gemeinde Tangstedt 24.06.2024	Die Gemeinde Tangstedt hat die o. g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
5	TenneT TSO GmbH 24.06.2024	In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
6	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Zu der o. g. Planung haben wir keine Anmerkungen. Wir bitten um Berücksichtigung der Stellungnahmen der SVG Südholstein ÖPNV-	Die SVG Südholstein ÖPNV- Verwaltungsgemeinschaft sowie die vhh.mobility   Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH wurden im Rahmen dieses	<b>x</b>			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	25.06.2024	Verwaltungsgemeinschaft sowie der vhh.mobility   Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.	Verfahrens angeschrieben, haben aber keine Stellungnahme abgegeben.  Es kann entsprechend davon ausgegangen werden, dass seitens der genannten Verkehrsverbände keine Bedenken gegen die Planung bestehen.  Die Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH kann folglich berücksichtigt werden.				
7	AKN Eisenbahn GmbH 25.06.2024	Gegen die 9. Änderung des F-Planes 2020 der Stadt Norderstedt entsprechend den vorgelegten Unterlagen bestehen von Seiten der AKN keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Bemerkungen und Hinweise Berücksichtigung finden:  Die AKN bzw. VGN haftet für keinerlei Schäden, die sich aus der Eigenart ihres Eisenbahnbetriebes ergeben. Hierzu können auch keine Forderungen wegen der vom Schienenverkehr hervorgerufenen Immissionen, insbesondere Verkehrsgeräusche und sonstige in den gesetzlichen Vorschriften behandelte Auswirkungen, geltend gemacht werden.  Die Anliegergrundstücke an dem Bahngelände sind jeweils bis zum Bahnübergang durch ordnungsgemäße wirksame Einfriedigungen	Die Bemerkungen und Hinweise sind überwiegend nicht unmittelbar für die vorbereitende 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sondern insbesondere für das allgemeinverbindliche Bebauungsplanverfahren relevant.  Die Bemerkungen und Hinweise werden in diesem vorbereitenden Verfahren überwiegend zur Kenntnis genommen und an das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans weitergegeben. Eine Anpassung der beabsichtigten Flächennutzungsplanung ist nicht erforderlich.  Von zwei abgeschriebenen Verkehrsverbänden (SVG Südholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft sowie vhh.mobility   Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH) gingen keine Stellungnahmen ein. Es kann entsprechend davon ausgegangen werden, dass seitens der genannten Verkehrsverbände keine Bedenken gegen die Planung bestehen. Es ging eine	x			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>gegenüber dem Bahngrundstück abzugrenzen, um das unbefugte Betreten und Befahren der VGN-Flächen der NIB zu verhindern. Diese Einfriedigungen dürfen keine Tore, Türen oder sonstige Öffnungen erhalten.</p> <p>Anpflanzungen auf den Anliegerflächen dürfen den Eisenbahnbetrieb zu keiner Zeit behindern oder gefährden.</p> <p>Der unmittelbar angrenzende technisch gesicherte Bahnübergang "Kringelkrugweg" darf in seiner Funktion und Nutzungsart nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Hinsichtlich der Belange des öffentlichen Personenverkehrs bitten wir, die Stellungnahme des betroffenen Verkehrsverbundes zu berücksichtigen.</p> <p>Wir bitten, die Landeseisenbahnaufsicht ebenfalls an dem Abstimmungsverfahren zu beteiligen.</p>	<p>Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH ein, die berücksichtigt wurde.</p> <p>Die Landeseisenbahnaufsicht wurde im Rahmen dieses Verfahrens über den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein beteiligt und hat am 27.06.2024 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Die Stellungnahme der AKN Eisenbahn GmbH wird, auch weil die Bemerkungen und Hinweise weitergegeben werden, berücksichtigt.</p>				
8	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig- Holstein	<p>Gegen die o. G. Bauleitplanung habe ich keine Bedenken.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
	27.06.2024	des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Bundesautobahnen und der Kreisstraßen.					
9	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Landeseisenbahnverwaltung 27.06.2024	<p>In die o. g. mir zur Stellungnahme vorgelegte Bauleitplanung habe ich in eisenbahntechnischer Hinsicht Einsicht genommen. Das Plangebiet grenzt an die öffentliche Eisenbahninfrastruktur Strecke Industriestammgleis Harkshörn des nichtbundes-eigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmens Stadt Norderstedt. Daher werden Belange des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein als zuständiger Eisenbahnaufsichts- und genehmigungs-behörde berührt.</p> <p>Im Ergebnis meiner Einsichtnahme erhebe ich aus eisenbahntechnischer Sicht gegen die o. g. Bauleitplanung in der mir vorgelegten Form keine Bedenken, sofern folgende Aspekte für die Flächen im Bereich der Bahnanlage der Stadt Norderstedt Berücksichtigung finden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Plangebiet befindet sich mit dem nordwestlichen Bereich im Quadranten 4 des technisch gesicherten Bahnüberganges „Kringelkrugweg / Weg am Tierpark“ km 1,815. Zur Gewährleistung der sicheren Verkehrsabwicklung auf dem</li> </ul>	<p>Die aufgeführten Anforderungen, Hinweise und Aspekte sind überwiegend nicht unmittelbar für die vorbereitende 9. Änderung des Flächennutzungsplans, sondern insbesondere für das allgemeinverbindliche und flächenscharfe Bebauungsplanverfahren sowie nachfolgende Baugenehmigungsverfahren relevant. Sie werden daher in diesem Verfahren überwiegend zur Kenntnis genommen und an das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans und die für die Aufstellung zuständige Stelle weitergeleitet. Auf der Ebene der vorbereitenden Flächennutzungsplanung ist keine Anpassung der Planung erforderlich.</p> <p>Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Landeseisenbahnverwaltung, wird wie gewünscht auch im Rahmen des Verfahrens der Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 310 beteiligt werden. Die AKN Eisenbahn GmbH wurde im Rahmen dieses Flächennutzungsplanänderungsverfahrens beteiligt und hat am 25.06.2024 eine Stellungnahme abgegeben.</p> <p>Weil die aufgeführten Anforderungen und Hinweise an das allgemeinverbindliche Bebauungsplanverfahren weitergeleitet wurden und die gewünschten Beteiligung der AKN Eisenbahn GmbH erfolgt ist, kann die</p>	x			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Bahnübergang muss sichergestellt werden, dass aus dem Plangebiet keine Zufahrten in die Straße Kringelkrugweg auf einer Länge von 27,0 m vor dem Bahnübergang eingerichtet wird. Sofern eine Zufahrt bereits besteht, genießt diese Bestandsschutz, solange sie baulich nicht verändert wird. Darüber hinaus sind vorgesehene Zufahrten aus dem Plangebiet und die Einmündung in die Straße Kringelkrugweg hinsichtlich ihrer Einbeziehung in die vorhandene Bahnübergangssicherung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde abzustimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird empfohlen, eine Verkehrszählung am Bahnübergang Kringelkrugweg / Weg am Tierpark" km 1,815, durchzuführen. Nach Herstellung des Plangebietes kann es zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens kommen. Dies kann Auswirkungen auf die technische Sicherung am Bahnübergang „Kringelkrugweg / Weg am Tierpark" km 1,815 haben.</li> <li>- Das Plangebiet befindet sich im Quadranten I des nicht technisch gesicherten Bahnüberganges „Kringelkrugweg" km</li> </ul>	<p>Stellungnahme in diesem Verfahren berücksichtigt werden.</p>				



Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<p>2,030. Zur Gewährleistung der sicheren Verkehrsabwicklung auf dem Bahnübergang muss das Freihalten der zur Sicherung erforderlichen Sichtdreiecke dauerhaft gewährleistet bleiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinsichtlich baulicher Anlagen im Bereich der Gleisanlagen sowie Maßnahmen zum Schutz der Eisenbahnanlagen weise ich auf den Abschnitt II, § 6 und § 7 des Eisenbahngesetzes für das Land Schleswig-Holstein vom 27.06.1995 hin.</li> <li>- Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden. Sonstige Inanspruchnahmen von Bahngelände - sofern nicht gesondert vereinbart - sind auszuschließen.</li> <li>- Bahnseitengräben dürfen in ihrer Funktion nicht eingeschränkt werden. Der Abfluss des Oberflächenwassers aus dem Gleisfeld muss jederzeit sichergestellt sein.</li> <li>- Gehölze und Sträucher entlang der Bahnanlage sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass der Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe</li> </ul>					

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>so weit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es ist auszuschließen, dass Beleuchtungen, Leuchtreklamen, Werbeanlagen und dergleichen Blendungen von Eisenbahnfahrzeugen bzw. durch Form, Farbe, Größe oder Ort und Art der Anbringung Verwechslungen mit Verkehrszeichen oder Eisenbahnsignalen auslösen oder deren Wirkung beeinträchtigen können. Sollten sich dennoch entsprechende Feststellungen ergeben, sind die betroffenen Einrichtungen umgehend zu entfernen oder so zu ändern, dass Gefährdungen ausgeschlossen werden.</li> <li>- Forderungen der Grundstückseigentümer und -nutzer hinsichtlich der Beeinträchtigungen der Liegenschaften durch die bestehende Eisenbahnanlage und den Eisenbahnbetrieb (z. B. Lärmsanierungen, Maßnahmen zur Minimierung von Geruchs- und Staubemissionen etc.) sind, auch durch die Rechtsnachfolger der o. g. Personen nicht möglich und damit auszuschließen.</li> </ul>					

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird zur Erhöhung der Sicherheit empfohlen, die Grundstücksflächen in Abstimmung mit der Stadt Norderstedt, sofern nicht bereits eine Einfriedung vorhanden ist, zum Bahngrundstück so einzufrieden, dass keine Zugangsmöglichkeit zur Bahnanlage besteht.</li> <li>- An der Neuaufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen im Bereich der Bahnanlage der Strecke Industriestammgleis Harkshörn bitte ich mich zu beteiligen.</li> <li>- Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich der Gleisanlagen bitte ich um meine Beteiligung im Rahmen einer eisenbahntechnischen Prüfung.</li> <li>- Hinsichtlich eventuell beabsichtigter oder bereits eingeleiteter Planungen und sonstigen Maßnahmen beteiligen Sie bitte auch die AKN Eisenbahn GmbH an der vorliegenden Bauleitplanung.</li> </ul> <p>Es sind mir keine aktuellen Planungen der Stadt Norderstedt hinsichtlich der Bau- und Veränderungsmaßnahmen an der Eisenbahn-</p>					

Stadt Norderstedt  
 Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
 Fachbereich Planung

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		infrastruktur im Bereich der in Rede stehenden Bauleitplanung bekannt.					
10	Stromnetz Hamburg GmbH 12.07.2024	Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planunterlagen. Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen.	Die Stromnetz Hamburg GmbH wird in diesem Verfahren, soweit gesetzlich vorgesehen, weiterhin beteiligt werden. Das Unternehmen soll auch bei einem verbindlichen Bauleitplanverfahren in diesem Bereich (Bebauungsplan Nr. 310) beteiligt werden.  Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	x			
11.1	Kreis Segeberg 16.07.2024	Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:  <b>Tiefbau:</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
11.2		<b>Untere Bauaufsichtsbehörde:</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
11.3		<b>Vorbeugender Brandschutz:</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x
11.4		<b>Kreisplanung:</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				x

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
11.5		<b>Untere Denkmalschutzbehörde:</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.6.1		<b>Untere Naturschutzbehörde:</b> Kiesabbau: Es wird um eine kritische Überprüfung der eventuell vorhandenen Auflagen aus dem Kiesabbau gebeten. Gemäß den vorliegenden Unterlagen wurde das Flurstück vollständig ausgebeutet und verfüllt. Die der Unteren Naturschutzbehörde vorliegenden Akten deuten auf die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens hin (circa 1982). Rekultivierungs- und Renaturierungsauflagen können somit zu dem aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden.	Der von der unteren Naturschutzbehörde geäußerte Verdacht hat sich nicht erhärtet. Von Seiten der Stadt Norderstedt liegen keine Hinweise auf eine Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens und hiermit zusammenhängende Rekultivierungs- und Renaturierungsauflagen vor. Eine intensive Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Nachgang dieser Stellungnahme führte ebenfalls nicht zu einer Erhärtung des geäußerten Verdachts.  Es kann somit als gesichert gelten, dass kein Planfeststellungsverfahren eingeleitet wurde und keine Rekultivierungs- und Renaturierungsauflagen der Planung entgegenstehen.  In diesem Verfahren wurde die Planbegründung hinsichtlich der Verfüllung klarstellend an zwei Stellen ergänzt.  Die Stellungnahme wird entsprechend berücksichtigt.	<b>x</b>			
11.6.2		Artenschutz: Die Reptilien-/Zauneidechsen-erfassung aus dem Jahr 2013 erfüllt nicht die Anforderungen an die erforderliche Aktualität. Die artenschutzrechtlichen Belange sind spä-	Die artenschutzrechtlichen Belange werden auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Nr. 310) in einem Grünordnerischen Fachbeitrag im Detail betrachtet und abgearbeitet.	<b>x</b>			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		testens auf der Ebene der Bauleitplanung abschließend abzarbeiten.	Zwischenzeitlich ist für das Bebauungsplanverfahren eine aktuelle artenschutzrechtliche Untersuchung erstellt worden, die ergeben hat, dass auch weiterhin artenschutzrechtliche Belange einer Umsetzung der Planung nicht entgegenstehen.  Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
11.7.1		<b>Wasser – Boden – Abfall</b> <i>SG Abwasser</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.7.2		<i>SG Gewässerschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.7.3		<i>SG Bodenschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.7.4		<i>SG Grundwasserschutz</i> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.7.5		<i>SG Abfall</i> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.7.6		<i>SG Geothermie</i>	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Keine Stellungnahme.					
11.8		<b>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</b> Keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.9		<b>Sozialplanung</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.10		<b>Kitabedarfsplanung</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
11.11		<b>Verkehrsbehörde</b> Keine Stellungnahme.	Die Rückmeldung wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
12	IHK zu Lübeck 17.06.2024	Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				<b>x</b>
13	Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport 02.09.2024	Die Stadt Norderstedt beabsichtigt, auf der ca. 1,351 ha großen Fläche „Erweiterung Gewerbegebiet Harkshörn – Am Industriestammgleis“ gewerbliche Bauflächen auszuweisen. Ziel der Planung ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen zur Erweiterung des Betriebsgeländes eines bestehenden	Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg zu eventuell vorhandenen Auflagen aus dem Kiesabbau wurde berücksichtigt (siehe lfd. Nr. 11.6.1). Der geäußerte Verdacht ließ sich nicht erhärten.  Es wird zur Kenntnis genommen, dass gegen die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt	<b>x</b>			

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<p>Großbetriebes nach Norden. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Großteil des Plangeltungsbereiches als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ dar und soll durch die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes entsprechend geändert werden.</p> <p>Im Grundsatz wurde die Planung bereits im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 310 vom 27.10.2014 sowie mit erneuter Planungsanzeige hinsichtlich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt vom 23.06.2017 angezeigt. Der nunmehr angepasste Plangeltungsbereich beinhaltet eine laut Begründung unwesentliche Erweiterung nach Norden für den als gewerbliche Baufläche dargestellten Bereich, um eine einheitliche Gewerbeflächendarstellung zu ermöglichen. Ferner ist die nördlich des Industriestammgleises gelegene Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundesportanlage“ nicht mehr Teil des Plangebietes. Aus Sicht der Landesplanung wurde bereits am 10.11.2014 sowie am 20.09.2017 zur 9. Änderung des</p>	<p>Norderstedt (FNP 2020) auch in der geänderten Fassung keine Bedenken bestehen.</p> <p>Die Möglichkeiten einer Innentwicklung wurden geprüft und im Rahmen der Begründung zu dieser vorbereitenden Bauleitplanung an mehreren Stellen (u. a. Kapitel 4.2.3. „Geprüfte Planungsalternativen“ sowie Kapitel 5. „Abwägung der Plan- und der negativen Umweltauswirkungen“) dargestellt.</p> <p>Die Stellungnahme kann, da sowohl die in Bezug genommene Stellungnahmen des Kreises Segeberg zum Kiesabbau berücksichtigt, als auch die Möglichkeiten einer Innentwicklung betrachtet wurden, insgesamt berücksichtigt werden.</p>				



Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kennt- nis- nahme
		<p>Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt Stellung genommen. In beiden o.a. Stellungnahmen wurde mitgeteilt, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen.</p> <p>Ich weise jedoch auf die Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 17.06.2024 hin. Danach wird um eine kritische Überprüfung der eventuell vorhandenen Auflagen aus dem Kiesabbau gebeten. Zu den Einzelheiten verweise ich auf die o.a. Stellungnahme des Kreises.</p> <p>Es wird bestätigt, dass gegen die o.a. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt auch in der geänderten Fassung keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.</p> <p>Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.</p>					

**Stadt Norderstedt**  
**Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**  
**Fachbereich Planung**

Lfd Nr.	Schreiben von/ vom	<b>Anregung</b>	<b>Abwägungsvorschlag</b>	berück- sichtigt	teilweise berück- sichtigt	nicht berück- sichtigt	Kenn- nis- nahme
		<p>Aus Sicht des Referates für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht, werden ergänzend folgende Hinweise gegeben: Im Hinblick auf den im § 1 Abs. 5 BauGB betonten Vorrang der Innenentwicklung ist die Gemeinde gefordert, gem. § 1a Abs. 2 BauGB Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung vorzunehmen und Ihrer Abwägungsentscheidung zugrunde zu legen. Die Begründung zum Bauleitplan ist daher regelmäßig um entsprechende Ausführungen zu ergänzen.</p>					

Gez: Kraetschmann / 601